

INForum

Ausgabe 1/19

Einladung Dienstag, 7. Mai 2019 | Aula Mehrzweckhalle Brühl | 19.00 Uhr



*Sympathisch,
dynamisch,
offen.*

*Neuigkeiten
rund um
Gebenstorf.*

Inhaltsverzeichnis

» Einladung zum IN<i>Forum</i>	4
» Editorial Fabian Keller, Gemeindeammann	5
» Im Mittelpunkt steht das Thema:	
Schule im Wandel...	6
Gemeinderat und Schulpflege informieren Sie über den aktuellen Stand zum Schulhausneubau Brühl 3, zur Pausenarealsanierung sowie zur geplanten Umsetzung der zukünftigen Schulleitungsarchitektur.	
» Traktandenvorschau Rechnungsgemeindeversammlung vom 13. Juni 2019	11
» Allgemeines und Wissenswertes	19
» Ortsparteien von Gebenstorf	21
» Termine und Anlässe	23

Einladung zum **IN**Forum

Dienstag, 7. Mai 2019 | Aula Mehrzweckhalle Brühl | 19.00 Uhr

Themen

» Begrüssung durch Gemeindeammann Fabian Keller

» Im Mittelpunkt steht das Thema

Schule im Wandel...

Gemeinderat und Schulpflege informieren Sie über den aktuellen Stand zum Schulhausneubau Brühl 3, zur Pausenarealsanierung sowie zur geplanten Umsetzung der zukünftigen Schulleitungsarchitektur.

» Kurzvorstellung der Traktanden der Rechnungsgemeindeversammlung vom 13. Juni 2019

» Fragen und Diskussion

Der Gemeinderat freut sich über Ihren Besuch.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT GEBENSTORF



Editorial – Fabian Keller, Gemeindeammann



Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

«Es gibt nur eins,
was auf Dauer teurer ist als Bildung,
keine Bildung»

John F. Kennedy

Um für Bildung zu sorgen, braucht es nicht nur Lehrer und Bücher, es braucht auch Infrastruktur, wie Schulwege, Turnhallen, Pausenplätze und genügend Schulraum.

Für unsere Gemeinde ist Bildung massgeblich und notwendig, ebenso für individuelle Lebenschancen. Nicht umsonst haben wir im Budget 2019 rund 38% des Nettoaufwands für die Bildung eingeplant. Nicht umsonst bauen wir momentan ein neues und modernes Schulhaus und nicht umsonst kommen wir an der nächsten Gemeindeversammlung mit einem weiteren zusätzlichen Kredit für einen angepassten und altersgerechten Pausenplatz.

Dieses INForum steht ganz im Zeichen «Schule im Wandel». Gemeinderat und Schulpflege orientieren Sie gemeinsam über den aktuellen Stand zum Schulhausneubau Brühl 3, über die geplante Pausenhofsanierung, sowie zur geplanten Umsetzung der zukünftigen Schulleitungsarchitektur.

Denken Sie daran, Bildung kommt nicht vom Lesen, sondern vom Nachdenken über das Gelesene.

Ich wünsche Ihnen spannende Momente beim Lesen und beim anschliessenden Nachdenken. Ich freue mich, Sie am kommenden INForum-Anlass oder an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen.

Gerne lade ich Sie an die nächste Informationsveranstaltung vom **Dienstag, 7. Mai 2019, 19.00 Uhr** in die Aula der Mehrzweckhalle Brühl ein.

Es grüsst Sie freundlich

Fabian Keller
Gemeindeammann

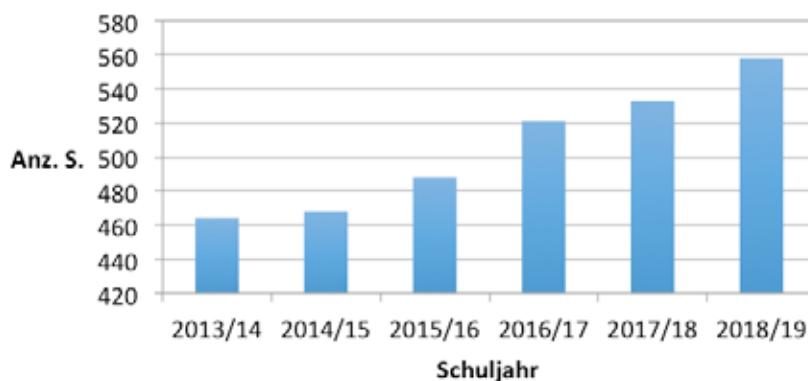
Die Schule ist im Prozess des Wandels



PATRICK SENN, PRÄSIDENT DER SCHULPFLEGE ZU DEN SCHULLEITUNGSSTRUKTUREN

Unsere Schule in Gebenstorf ist im Wandel. Der stetige Zuwachs der Bevölkerung bewirkt einen Anstieg der Schülerzahlen an unserer Schule.

Schülerzahlentwicklung



Mit dem Schulhaus Brühl 3 erhalten wir eine zeitgemässe und moderne Infrastruktur, auf die wir uns freuen dürfen. Wenn unsere Schule so wächst, muss neben den Räumlichkeiten auch die Schulleitungsstruktur stetig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Die operativen Prozesse werden mit der Zentralisierung durch die Auflösung des Schulhauses Dorf verändert. Die Vorgaben des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) bezüglich Klassengrössen und die verschiedenen Sparrunden im Schulbereich werden als Kostenoptimierungsmassnahmen wahrgenommen. All dies und nicht zuletzt die Veränderungen in der Gesellschaft lassen die Belastung der Schulleitung steigen.

Mit der schulinternen Verschiebung in der Primarstufe – weg vom Zweijahresrhythmus hin zu einem Dreijahreswechsel – kann die Schule etwas mehr Planungssicherheit gewinnen und die mit dem Lehrplan 21 erhofften Verbesserungen in Richtung Kompetenzförderung nachhaltiger umsetzen. Steigende Schülerzahlen ziehen auch mehr Unterrichtspensen nach sich. Dies gab der Schulpflege und der Schulleitung schon vor zwei Jahren den Anlass, die Schulleitungsstrukturen zu überprüfen. Mit dem Ziel, eine starke Schulleitungsstruktur zu etablieren, wurden Stufenleitungen vermehrt im operativen Schulgeschehen eingesetzt.

Die Resultate der externen Schulevaluation der Schule Gebenstorf im 2018 haben im Bereich der Schulführung Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Schulpflege nahm die Grundlagen dieses Berichtes zum Anlass, das Schulleitungsmodell den veränderten Rahmenbedingungen weiter anzupassen. Eine nachhaltige Planung sowie die Stärkung der Führungsrollen standen im Fokus. In

einer detaillierten Analyse, welche von einem externen Moderator begleitet wurde, wurden verschiedene Modelle ausgearbeitet und evaluiert. Das Resultat ist ein Modell, welches die Position der Schulleitung und der Stufenleitung stärkt. Die Aufgaben innerhalb der Schulleitung werden neu verteilt. So können die knappen Ressourcen zielgerichtet und effizient und die Kompetenzen innerhalb der Schulführung sinngemäss geregelt werden.



FRAU VIZEAMMANN CÉCILE ANNER ZUR SCHULINFRASTRUKTUR

Schulhaus Brühl 3

Das Projekt umfasst einen solitären, viergeschossigen Neubau mit allseitig angrenzenden Umgebungsflächen. Im UG sind Lager-, Hauswart- und Technikräume sowie eine Verbindung zur bestehenden Mehrzweckhalle geplant. Im Erdgeschoss sind Räume für Lehrer, Schulleitung, Instrumentalunterricht und Legasthenie geplant. Im 1. und 2. Obergeschoss sind je sechs Klassenzimmer und sechs Gruppenräume sowie WC und Putzraum vorgesehen. Der Korridor ist als möblierbare «Kommunikationszone» ausgewiesen. Prägendes Element sind sechs vertikale, begrünte «Clustergärten». Der Energiestandard richtet sich nach den einschlägigen SIA Vorschriften. Eine allfällig notwendige Erweiterung ist als südwestseitiger Anbau vorgesehen.

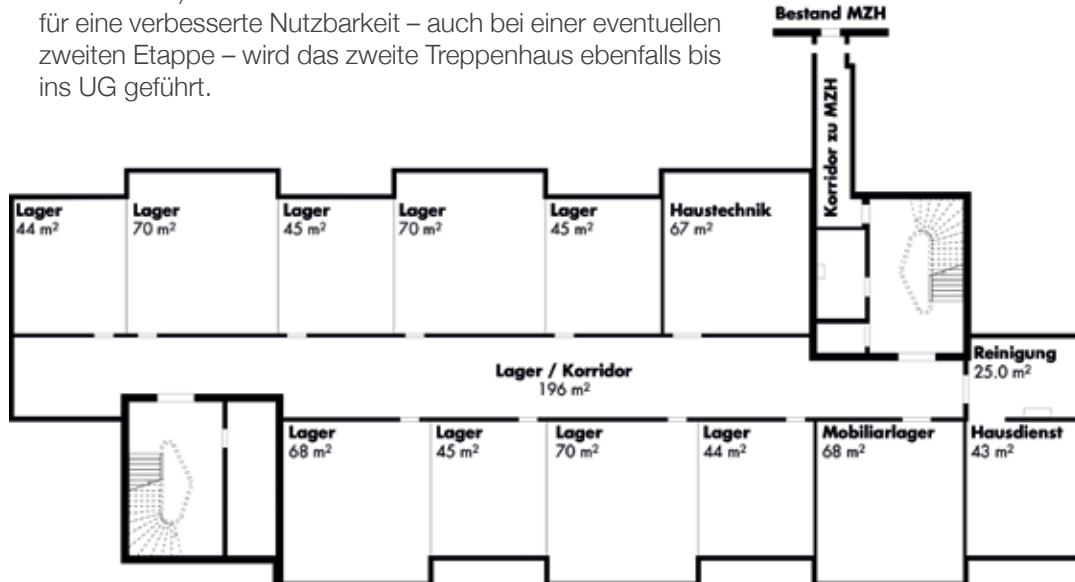
Konstruktion, Fassade

Die Fassaden des geplanten Neubaus interpretieren architektonische Themen der bestehenden Bauten und binden das zusätzliche Schulhaus in die gesamte Anlage ein. Vorfabrizierte Faserbetonelemente nehmen in der vertikalen Strukturierung Bezug auf das Schulhaus Brühl 2 und gleichzeitig wird die Brüstungsbildung des Brühl 1 wieder thematisiert. Die Materialisierung in Faserbeton nimmt Bezug auf die Mehrzweckhalle, während der ziegelrote textile Sonnenschutz den bestehenden Farbkanon der Schulanlage in Klinker und Metall aufnimmt. Das Spiel mit den unterschiedlichen Tiefen und Oberflächen der Faserbetonelementen lässt ein differenziertes Schattenspiel entstehen. Durch die Positionierung des Sonnenschutzes entsteht ein architektonisch unterschiedliches Bild der Fassade mit oder ohne Sonnenschutz.



Lagerfläche im UG

Eine vollständige Unterkellerung (Erweiterung um ca. 450m² Lagerfläche) und eine unterirdische Verbindung zur Mehrzweckhalle wurden zusätzlich projektiert. Die Flächen im Untergeschoss sind als Lagerflächen in einfachem Standard gerechnet (d.h. Grundbeleuchtung, Zementboden, rohe Wände/Decke, keine Heizung) und aus verschiedenen Gründen nicht zu Unterrichtsräumen ausbaubar (Brandschutzkonzept, Belichtung/Belüftung, Raumhöhen). Aus brandschutztechnischen Gründen und für eine verbesserte Nutzbarkeit – auch bei einer eventuellen zweiten Etappe – wird das zweite Treppenhaus ebenfalls bis ins UG geführt.



Schulleitung, Schulsekretariat, Stufenleitung, Lehreraufenthalt, Instrumentalräume im EG

Die Lehreraufenthaltsräume sind auf die wachsenden Schülerzahlen ausgerichtet. Zu Beginn werden gegen 40 Lehrkräfte diese Räumlichkeiten belegen.

Die Räumlichkeiten der Schulleitung wurden auf die neue Schulleitungsarchitektur angepasst. Arbeitsplätze für bis zu drei Sekretärinnen und drei Stufenleiter sind eingeplant, so dass bei einem weiteren Wachstum genügend Platz vorhanden ist.





Spatenstich

Am Dienstag, 2. April 2019 fand im Kreise der beauftragten Vertreter der Unternehmungen, der Behörden, Schule und der interessierten Bevölkerung der offizielle Spatenstich zum Baubeginn statt.

Kostentransparenz

Den bereits erwähnten Mehraufwendungen für die vollständige Unterkellerung, unterirdische Verbindung zur Mehrzweckhalle und anderen baulichen Anpassungen stehen auch Minderaufwendungen gegenüber. Einerseits reduzieren sich die Investitionen in die neue Heizungsanlage durch die hälftige finanzielle Beteiligung der IBB Energie AG (vorbehältlich Entscheid der Gemeindeversammlung) und andererseits konnten im Rahmen der bisher erfolgten Arbeitsvergaben Einsparungen erzielt werden. Im Laufe der weiteren Projekt- und Ausführungsarbeiten wird der bewilligte Kostenrahmen von 12,5 Mio. Fr. weiterhin als Kostenziel betrachtet.



Neugestaltung Pausenplatz Schulhaus Brühl

Der neue Pausenplatz inspiriert sich an der Gestaltung der Umgebung des Neubaus Brühl 3. So werden die Aussenräume zusammenkommen und eine Einheit mit Vielfalt bilden. Der neue Platz bekommt eine aufgeräumte Ordnung, wirkt verspielt und bietet unterschiedliche Aufenthaltsmöglichkeiten an.

Eine grosszügige Belegung mit Asphalt ist vorgesehen, worin eine rechteckige Intarsieninsel eingelassen ist. Diese ist chaussiert, von Bäumen beschattet und Polygonplatten schwimmen wie Eisschollen in der Chaussierung. Sternförmige mobile Sitzelemente aus Holz möblieren die Insel und zwei Tischtennistische laden zum Spiel ein.

Alle Bäume auf dem Platz werden neu gepflanzt. Diese bringen Farben und Düfte im Frühling, Sommer sowie im Herbst und bilden zusammen mit dem Trinkbrunnen einen stimmigen Pausenplatz. Die Baumscheiben nehmen Bezug auf zu den Formen der Polygonplatten.

Um sich niederzulassen, bieten sich Sitzstufen der bestehenden Mauer entlang an und sobald es eindunkelt, beleuchten Mastleuchten den Platz sowie den Weg vom Schulhaus Brühl 1 bis zur Mehrzweckhalle adäquat und grosszügig.

Durch die Neugestaltung kann der Pausenplatz unterschiedlich genutzt werden, er bietet viel erfrischendes Grün sowie Möglichkeiten für Spiel und Entspannung an.

Die Ausführung des Projektes erfolgt zusammen mit den Umgebungsarbeiten zum Neubau des Schulhauses Brühl 3. Dadurch können Synergien genutzt werden.



Vorschau auf die Traktanden der Rechnungsgemeindeversammlung

Gerne informieren wir Sie kurz und bündig über die traktandierten Geschäfte der bevorstehenden Rechnungsgemeindeversammlung am 13. Juni 2019, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Brühl.

Traktanden:

1. Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 29. November 2018
2. Geschäftsbericht 2018
3. Gemeinderechnungen 2018
4. Kreditantrag von Fr. 498'000 für den Ausbau der bestehenden Zufahrt zur Mehrzweckhalle inkl. neue Wasserleitung und Signalisation
5. Kreditantrag von Fr. 500'000 für die Sanierung des Pausenareals Brühl
6. Vertrag zwischen der IBB Energie AG Brugg und der Einwohnergemeinde über das Wärmecontracting der Schulanlagen Brühl mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 52'000
7. Kreditantrag von Fr. 660'000 für die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) 2. Generation
8. Kreditantrag von Fr. 460'000 für den Aus- und Neubau der Entsorgungsplätze
 - a) Wiesenstrasse beim Werkhof
 - b) Schulstrasse Vogelsang inkl. Rückbau Sammelstelle Chameracherstrasse
9. Kreditantrag von Fr. 160'000 für die erweiterte Überdachung des Werkhofs
10. Kreditabrechnungen
 - a) Aufhebung Regenentlastung und Vergrösserung der Kanalisation Friedhofweg
 - b) Sanierung Küngenwinkel
 - c) Sanierung Sandrain
 - d) Sanierung alter Kirchweg
11. Verschiedenes, Termine und Umfrage

Die Gemeindeversammlungsvorlage wird allen Stimmberechtigten rechtzeitig, d.h. mindestens 14 Tage vor der Versammlung zugestellt. Die Unterlagen (Protokoll, Rechnung, Geschäftsbericht etc.) können ab Mitte Mai auf der Homepage eingesehen oder heruntergeladen werden www.gebenstorf.ch.

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom 31. Mai bis 13. Juni 2019 während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

Wir laden Sie gerne ein, an der **Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019, 19.30 Uhr**, in der Mehrzweckhalle Brühl teilzunehmen und empfehlen Ihnen, die Geschäfte zu genehmigen. Gerne offerieren wir Ihnen anschliessend einen Apéro und Imbiss.

GEMEINDERAT GEBENSTORF



Die nachfolgenden Geschäfte werden Ihnen von **Herrn Gemeindeammann Fabian Keller** vorgestellt:

Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 29. November 2018

Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert.

Geschäftsbericht 2018

Der Geschäftsbericht gibt umfassend Auskunft über die Tätigkeit der Behörden, Kommissionen, Verwaltung und Betriebe. Der Geschäftsbericht kann bei der Gemeindekanzlei in schriftlicher Form bezogen oder auf der Homepage www.gebenstorf.ch heruntergeladen werden.

Gemeinderechnungen 2018

Zur Rechnung 2018 können die folgenden Kernaussagen gemacht werden:

«Top Ergebnis durch höhere Steuereinnahmen, Buchgewinn aus Liegenschaftsverkauf, Mehrwert der Liegenschaften des Finanzvermögens»

Die Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Gebenstorf schliesst mit einem Ertragsüberschuss von über 5,8 Mio. Franken ab. Gegenüber dem Budget kann ein Mehrertrag von mehr als 3 Mio. Franken ausgewiesen werden. Das operative Ergebnis beträgt rund 4,8 Mio. Franken. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde beläuft sich auf 7,4 Mio. Franken.

Dieses erfreuliche Ergebnis wird massgeblich beeinflusst durch höhere Steuereinnahmen von 1,6 Mio. Franken, den Buchgewinn aus dem Verkauf der Turnhalle Landstrasse und die Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens. Der Mehrwert aufgrund der gestiegenen Landpreise hat eine Aufwertung von 1,3 Mio. Franken ausgelöst.

Die **Spezialfinanzierungen** weisen folgende Ergebnisse aus (+ Ertragsüberschuss / Verpflichtung, - Aufwandüberschuss / Vorschuss):

Betrieb	Rechnung 2018		Budget 2018		Vermögen
Wasserversorgung	Fr.	250'308	Fr.	319'380	Fr. 133'929
Abwasserbeseitigung	Fr.	- 46'980	Fr.	- 107'200	Fr. 4'247'775
Abfallwirtschaft	Fr.	36'571	Fr.	35'900	Fr. 437'928

Alle drei Eigenwirtschaftsbetriebe können per Rechnungsabschluss 2018 ein Vermögen ausweisen.

Die Finanzkommission hat die Gemeinderechnungen geprüft und empfiehlt sie zur Genehmigung.



Das folgende Geschäft wird Ihnen von **Frau Vizeammann Cécile Anner** vorgestellt:

Kreditantrag von Fr. 500'000 für die Sanierung des Pausenareals Brühl

Gestützt auf den von der Gemeindeversammlung am 11. Juni 2015 bewilligten Projektierungskredit von Fr. 30'000 für die Sanierung des Pausenareals Brühl, liegt ein ausführungsfähiges Projekt vor. Die Sanierung wurde bewusst zurückgestellt und soll in Koordination mit dem Neubau des Schulhauses Brühl 3 bzw. den Umgebungsarbeiten realisiert werden. Das Projekt wird Ihnen im Fokusbericht auf Seite 6 detailliert vorgestellt. Der Gemeinderat wird Ihnen beantragen, dem Kredit zuzustimmen.

«Ein Zentrum für das Zentrum der Schule»



Die folgenden Geschäfte werden Ihnen von **Frau Gemeinderätin Giovanna Miceli** vorgestellt:

Kreditantrag von Fr. 498'000 für den Ausbau der bestehenden Zufahrt zur Mehrzweckhalle inkl. neuer Wasserleitung und Signalisation

Die Zufahrt zur Mehrzweckhalle erfolgt ab dem Friedhofweg über die bestehende ca. 200 m lange, mit Mergelbelag ausgestattete Zufahrtstrasse, die heute einem Feldweg gleichkommt. Die Strasse ist mit 2,5 m zu schmal und somit für den Anlieferverkehr und Warenumschlag ungeeignet. Für die erwähnten Zwecke sowie für die Bewirtschaftung des neuen Regenbeckens Brühl, des Friedhofs und der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke, drängt sich ein moderater Ausbau der Strasse auf 3 m und des Wendeplatzes auf. Der Ausbau der Strasse umfasst den Ersatz der gesamten Foundationsschicht sowie einen neuen zweischichtigen Asphaltbelag. Der Wendepplatz soll vergrössert und angrenzend fünf neue Parkplätze erstellt werden. Gleichzeitig wird die alte, schadhafte Wasserleitung aus Gussduktal durch eine neue Kunststoffleitung ersetzt. Die dringend nötigen Aufwertungsmassnahmen wie Einbau von Betonsitzstufen nördlich der Strasse, Baumallee, Kalksteinmauer und Absturzsicherungen sowie die Asphaltierung der bestehenden Parkplätze gegenüber dem Friedhof und die neue

Zufahrtssignalisation sind ebenfalls in das Projekt aufgenommen worden. Mit der Fertigstellung des neuen Schulhauses Brühl 3, des sanierten Pausenareals sowie des Regenbeckens Brühl wird auch das westlich gelegene Gebiet zwischen Schule und Friedhof aufgewertet, so dass im Brühl auf lange Sicht keine weiteren baulichen Massnahmen mehr nötig sind. Der Gemeinderat wird Ihnen beantragen, dem erforderlichen Kredit zuzustimmen. Knapp ein Viertel der Kosten werden über den Eigenwirtschaftsbetrieb der Wasserversorgung finanziert.

«Projekt von grossem Nutzen und grosser Nachhaltigkeit»



Kredit Antrag von Fr. 660'000 für die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) 2. Generation

Die gesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton verpflichten die Gemeinden, einen Generellen Entwässerungsplan (GEP) auszuarbeiten. Die Gemeinden verfügen heute für die Kanalisationsplanung über einen GEP der 1. Generation oder in seltenen Fällen noch über ein Generelles Kanalisationsprojekt (GKP). Der GEP auf Ebene Gemeinde zeigt auf, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzuleiten ist und wie ober- und unterirdische Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können. Im Vergleich zum GEP der 1. Generation wird der Umfang der zukünftigen Entwässerungsplanungen erweitert. Es fliessen die Erkenntnisse aus der GEP-Bearbeitung der letzten 10 bis 15 Jahre ein und es wird deshalb vom Generellen Entwässerungsplan der 2. Generation gesprochen. Der GEP der 2. Generation sieht eine umfassende Bearbeitung mit Hilfe neuester Erkenntnisse, Arbeitsmittel und -methoden vor. Daneben sind auch die bestehenden Daten zu aktualisieren:

- Integration der neu erstellten Abwasseranlagen
- Berücksichtigung sämtlicher Änderungen in der Zonenplanung
- Überprüfung der Gebühren aufgrund der neuen GEP-Resultate

Die Bearbeitung des GEP erfolgt grundsätzlich in drei verschiedenen Phasen:

- Phase I: Projektgrundlagen (Zustandsberichte)
- Phase II: Entwässerungskonzept
- Phase III: Vorprojekte

Die Projektgrundlagen, das Entwässerungskonzept sowie die Vorprojekte sind im Einvernehmen mit der kantonalen Fachstelle zu erarbeiten und phasenweise zur Vorprüfung einzureichen. Dies ergibt eine GEP-Bearbeitungszeit von drei bis vier Jahren. Die Umsetzung der Projekte erfolgt dann schrittweise im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten über einen längeren Zeitraum.

«GEP Überarbeitung 2. Generation – eine gesetzliche Aufgabe»

Der Gemeinderat wird Ihnen beantragen, den Kredit für die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) 2. Generation zu genehmigen. Die Kosten werden durch den Eigenwirtschaftsbetrieb der Abwasserbeseitigung finanziert. Der Kanton subventioniert die Projektaufwendungen mit 20 %.

Kreditabrechnungen

Aufhebung Regentlastung und Vergrösserung der Kanalisation Friedhofweg

Der Verpflichtungskredit von Fr. 395'000 wurde abgerechnet. Der Kredit wurde brutto um Fr. 13'426 oder um 3,4 % unterschritten.

Sanierung Küngenwinkel

Der Verpflichtungskredit von Fr. 266'000 wurde abgerechnet. Der Kredit wurde brutto um Fr. 84'135 oder um 31,6 % überschritten.

Sanierung Sandrain

Der Verpflichtungskredit von Fr. 145'000 wurde abgerechnet. Der Kredit wurde um Fr. 8'095 oder um 5,6 % unterschritten.

Sanierung alter Kirchweg

Der Verpflichtungskredit von Fr. 120'000 wurde abgerechnet. Der Kredit wurde brutto um Fr. 4'758 oder um 4 % unterschritten.



Das folgende Geschäft wird Ihnen von **Herrn Gemeinderat Urs Bättschmann** vorgestellt:

Vertrag zwischen der IBB Brugg und der Einwohnergemeinde über das Wärmecontracting der Schulanlagen Brühl mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 52'000

Die bestehende Heizzentrale im Schulhaus Brühl 2 muss ersetzt werden. Im Zuge der Neubauplanung des Schulhauses Brühl 3 wurde auch eine neue Heizungsanlage geplant. Vorgesehen ist, auch in Zukunft Holzschnitzel aus dem eigenen Wald als Energiequelle zu verwenden. Zur Spitzenabdeckung wird ergänzend der bestehende Gasheizkessel erneuert. Mit der neuen Wärmeerzeugungsanlage kann 90 % des Wärmeenergiebedarfs der gesamten Schulanlage und dem Neubau Brühl 3 sowie allfälliger Erweiterungsbauten durch lokales Energieholz abgedeckt werden. Für den Betrieb und Unterhalt der Anlage ist vorgesehen, mit der IBB Energie AG Brugg einen Vertrag über das Wärmecontracting abzuschliessen. Der Vertrag wird auf eine Dauer von 30 Jahren abgeschlossen.

«Zukunftsorientiert – nachhaltig – fair»

Die Leistungen beinhalten: Versorgungssicherheit während 365 Tagen und 24 Stunden, vollständige Wartung und Unterhalt der Anlage einschliesslich aller Ersatzkomponenten sowie das Ausfallrisiko der Anlage. An den Investitionskosten der Heizanlage von Fr. 665'000 beteiligt sich die IBB Energie AG zur Hälfte. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf Fr. 52'000 und schliessen Verzinsung und Amortisation sowie Unterhalt und Wartung und wie erwähnt das Ausfallrisiko ein. Der Gemeinderat wird Ihnen beantragen, dem Wärmecontracting zuzustimmen.

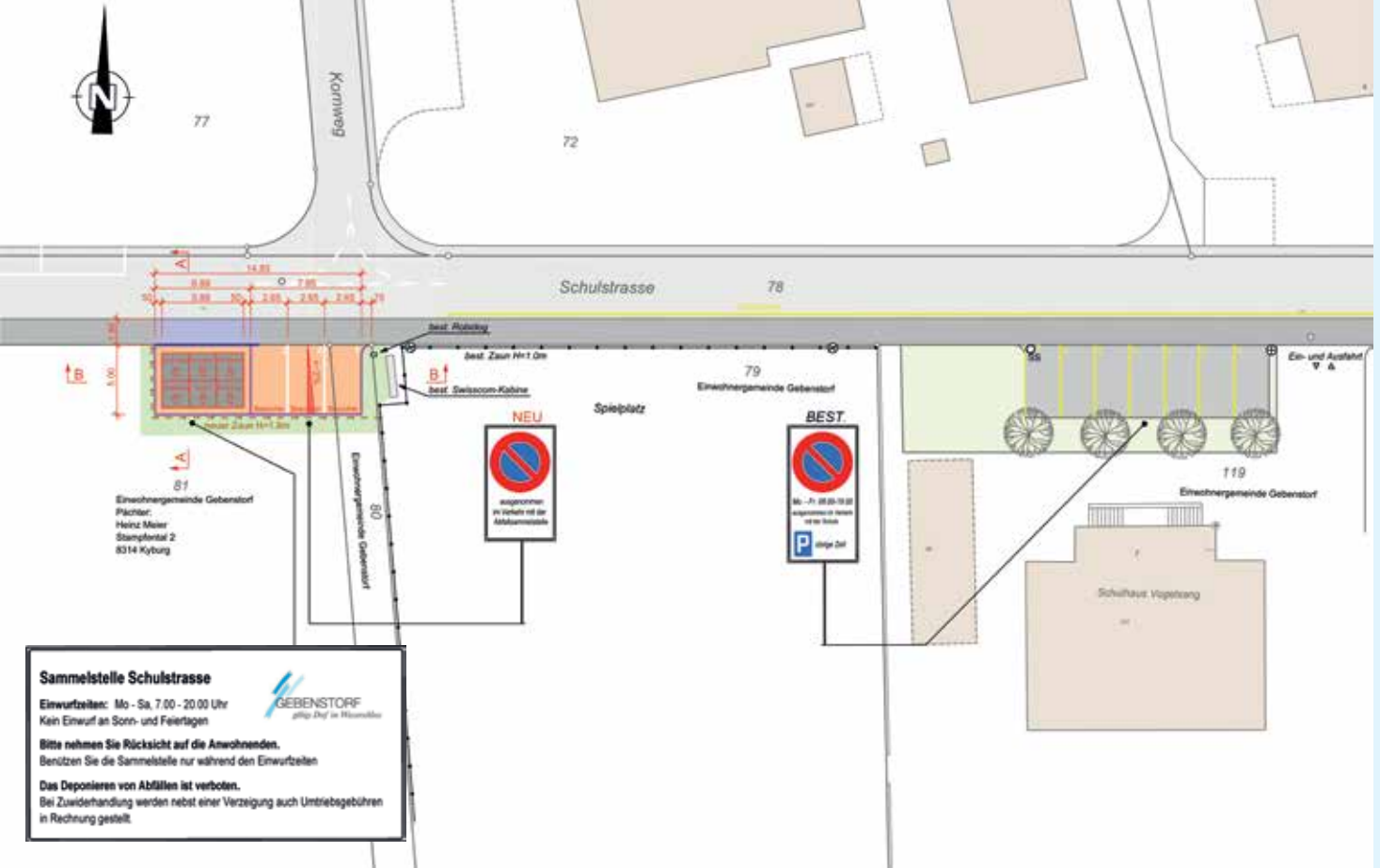
Kreditantrag von Fr. 460'000 für den Aus- und Neubau der Entsorgungsplätze Wiesenstrasse und Schulstrasse Vogelsang

Entgegen früheren Planungsabsichten des Gemeinderates für eine zentrale Abfallsammelstelle in Zusammenarbeit mit der Relogis Frunz AG, welche aus erschliessungsrechtlichen Gründen nicht möglich ist, plant der Gemeinderat nun eine weiterhin dezentrale Lösung. Vorgesehen sind der Ausbau der Sammelstelle Wiesenstrasse beim Werkhof sowie der Neubau einer zeitgemässen und ausreichend dimensionierten Sammelstelle an der Schulstrasse in Vogelsang für Glas, Alu/Dosen, Altkleider. Dabei wird die bestehende Sammelstelle an der Chameracherstrasse aufgehoben und zurückgebaut. Die mengenmässige Zunahme der recycelbaren Materialien geht mit dem Bevölkerungswachstum einher, weshalb die Kapazitäten der heutigen Abfallsammelstellen nicht mehr ausreichen und ausgebaut werden müssen. Die neuen Sammelbehälter (Unterflursystem) sind nicht mehr vergleichbar mit den heutigen Behältnissen. Die Entsorgung erfolgt praktisch geräuschlos (siehe Abbildung einer Sammelstelle in Windisch).



«Praktisch – nützlich – zeitgemäss»

Die Finanzierung der Investitionen für den Aus- und Neubau der Sammelstellen erfolgt vollumfänglich über den Eigenwirtschaftsbetrieb der Abfallentsorgung. Der Gemeinderat wird Ihnen beantragen, dem Kredit zuzustimmen.



Planausschnitt: Neue Sammelstelle an der Schulstrasse in Vogelsang.



Planausschnitt; Erweiterte Sammelstelle Wiesenstrasse beim Werkhof.

Kreditantrag von Fr. 160'000 für die erweiterte Überdachung des Werkhofs

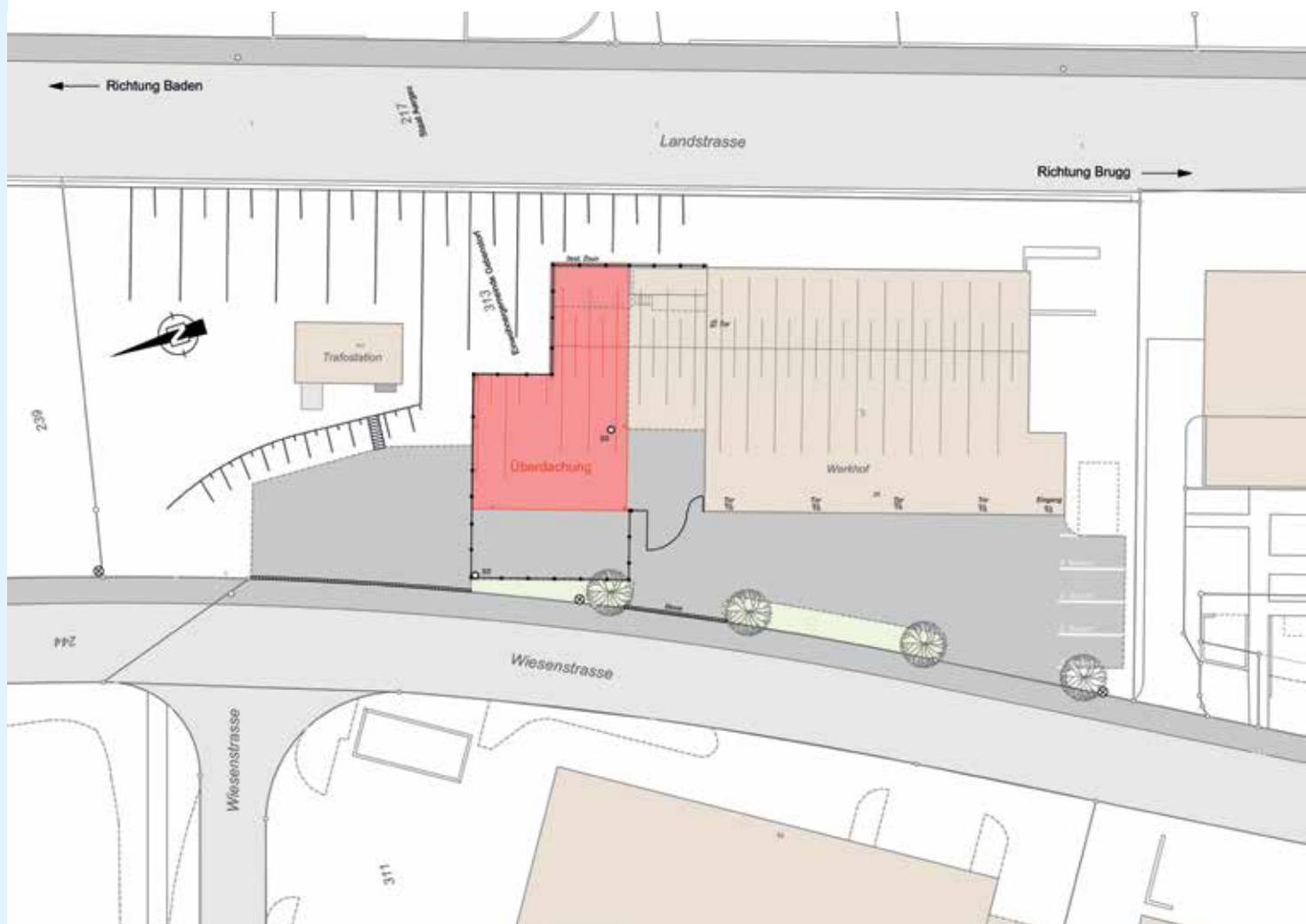
Vor 30 Jahren wurde der Werkhof an der Wiesenstrasse erstellt. Die Räumlichkeiten wurden entsprechend dem damaligen Leistungskatalog und Fahrzeug- und Maschinenpark erstellt.

Um die an die Technischen Werke und Forstbetrieb gewachsenen Anforderungen und Aufgaben weiterhin zeitgerecht und fachmännisch zu erfüllen, drängt sich zur Optimierung der Arbeitsabläufe eine erweiterte Aussenüberdachung auf. Die Einstellhallen sind voll besetzt und die Gerätschaften und Fahrzeuge müssen teilweise draussen abgestellt werden. Um die teuren Geräte vor der Witterung zu schützen und den Mitarbeitenden auch Unterhaltsarbeiten ausserhalb des Werkhofs in einem geschützten Bereich zu ermöglichen, ist die Überdachung notwendig.

Das Projekt liegt schon einige Jahre vor und wurde bewusst auf den Zeitpunkt des Ausbaus der Abfallsammelstelle Wiesenstrasse zurückgestellt, um Synergien zu nutzen und die logistischen Abläufe zu berücksichtigen. Zudem wurde das Projekt technisch überarbeitet und finanziell optimiert.

Die Überdachung (Stahlkonstruktion) erfolgt nordseitig und gliedert sich harmonisch an das Gebäude an. Die Kosten für die Überdachung belaufen sich auf insgesamt Fr. 160'000. Der Gemeinderat wird Ihnen beantragen, den Kredit zu genehmigen.

«Kleines Projekt – grosse Wirkung»



Allgemeines und Wissenswertes

Papiersammlungen 2019

Im Jahr 2019 finden folgende Papiersammlungen statt:

- Samstag, 11. Mai 2019
- Samstag, 7. September 2019
- Samstag, 14. Dezember 2019

Hinweis: Beschichtetes Papier, Milchbeutel, Holzwolle, Plastikteile und Plastiksäcke, Tetrapackungen und Eierschachteln gehören **nicht** ins Altpapier. Das Papier ist in handlich verschnürten Bündeln bereit zu stellen. Karton und Papier ist zu trennen. Das Papier **nicht** in Säcke oder Schachteln abfüllen.

Mahngebühren Steuererklärungen / Bezugsverfahren

Am 21. November 2017 hat der Grosse Rat des Kantons Aargau die Einführung von kostendeckenden Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen beschlossen. Die Gesetzesänderung wurde vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

Mahngebühren im Veranlagungsverfahren (§ 65a Abs. 1 StGV)

Im Veranlagungsverfahren der natürlichen Personen werden erstmals für die Steuerperiode 2018, für welche im Kalenderjahr 2019 die Steuererklärung einzureichen ist, Gebühren erhoben. Die Abgabefrist für die Steuererklärungen natürlicher Personen bleibt beim 31. März der Steuerperiode des folgenden Jahres. Eine erste Erstreckung der Frist wird bis Ende Juni gewährt. So wird beispielsweise eine Steuererklärung 2018, welche nach erstreckter Frist bis Ende Juni noch nicht eingereicht wurde, ab dem 01. Juli 2019 erstmals gemahnt und mit einer Mahngebühr von Fr. 35.00 belegt. Ausgenommen sind Spezialsteuern wie Grundstückgewinnsteuern. Wird die Steuererklärung auch bis zum gemahnten Termin nicht eingereicht, so erfolgt eine zweite Mahnung, welche mit einer Gebühr von Fr. 50.00 belegt wird.

Mahngebühren im Bezugsverfahren (§ 77a StGV)

Im Bezugsverfahren werden ab dem Steuerjahr 2019 Gebühren erhoben (Mahngebühren; Gebühren für die Umtriebe bei der Betreibung). Eine Mahngebühr wird erstmals im Kalenderjahr 2019 für provisorische und für definitive Steuerausstände sowie für Verzugszinsen des Jahres 2019 erhoben und beträgt Fr. 35.00. Im Schuldbetreibungsverfahren wird ab dem Kalenderjahr und Steuerjahr 2019 zudem eine Gebühr für die Umtriebe bei jeder einzelnen Betreibung erhoben. Die Gebühr wurde vom Regierungsrat auf Fr. 100.00 festgelegt.

Aus folgenden Verwaltungshandlungen werden die Gebühren erhoben:

- Erste Mahnung Steuererklärung, Fr. 35.00
- Zweite Mahnung Steuererklärung, Fr. 50.00
- Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand (provisorisch/definitiv), Fr. 35.00
- Betreibung Steuer- und Verzugszinsausstand (provisorisch/definitiv), Fr. 100.00

Fakturierung der Mahngebühren

Die Rechnungsstellung der Mahngebühren im Veranlagungsverfahren erfolgt auf der definitiven Steuerrechnung des betreffenden Steuerjahres und wird separat ausgewiesen (mit entsprechendem Hinweis auf der Rückseite der Steuerrechnung). Im Bezugsverfahren bleibt es beim bisherigen Verfahren: Einerseits erfolgt der Versand der provisorischen Rechnung 2019 im Februar 2019. Die Steuern 2019 sind nach wie vor bis zum 31. Oktober 2019 zu bezahlen (§ 223 Abs. 1 StG). Andererseits wird vorgängig den steuerpflichtigen

Personen, welche die Einkommens- und Vermögenssteuern noch nicht bezahlt haben, im September 2019 noch eine Verfallsanzeige zugestellt. Dies noch ohne Kostenfolgen. Die Mahnungen von definitiven oder provisorischen Steuerbeträgen sowie von Verzugszinsen erfolgen mit der vorstehend genannten Gebühr (Fr. 35.00).

Leinenpflicht für Hunde

Gemäss § 21 des Aarg. Jagdgesetzes und § 5 Abs. 3 des Hundegesetzes kann die Gemeinde Hundeverbotzonen bezeichnen und eine örtlich beschränkte Leinenpflicht vorsehen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Hunde während der Setzzeit des Wilds vom 1. April bis 31. Juli im Wald und am Waldrand an der Leine geführt werden müssen.

SBB Tageskarte

Sie können bei den Einwohnerdiensten Gebenstorf die Tageskarte Gemeinde beziehen und für nur Fr. 45.00 durch die ganze Schweiz reisen. Mit der Tageskarte Gemeinde können Sie auf dem ganzen SBB-Netz sowie mit den Bussen der RVBW, den Postautos und den meisten Privatbahnen und Schifffahrtsgesellschaften der Schweiz in der 2. Klasse einen Tag lang reisen. Für die Benützung dieser Tageskarte ist kein Halbtaxabo nötig.

Preis: pro Tageskarte Fr. 45.00 (max. 4 Stück/Tag erhältlich) oder Last-Minute-Angebot für Fr. 30.00 beim Kauf am Reisetag (Montag bis Freitag).

Verkauf: Online auf www.gebenstorf.ch oder persönlich/telefonisch bei den Einwohnerdiensten Gebenstorf. Die Bezahlung muss bar oder mittels Maestro-/Postcard erfolgen. Einmal reservierte Karten können nicht storniert und müssen bezahlt werden. Das Angebot gilt auch für Personen mit auswärtigem Wohnsitz.

Wir freuen uns, wenn Sie von unserem Angebot regen Gebrauch machen und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln reisen.



Ortspartei SVP Gebenstorf

www.svp-gebenstorf.ch

Annamarie Würsten | Präsidentin

056 223 37 84 | info@svp-gebenstorf.ch

Respekt und Wertschätzung: ein menschliches Grundbedürfnis

Die SVP Gebenstorf bedankt sich bei allen Kommissions- und Behördenmitgliedern für ihren Einsatz.

Das Gefühl respektiert zu werden, ist ein menschliches Grundbedürfnis. Unsere Gesellschaft ist auf diesem Gedanken aufgebaut und basiert auf dem Entgegenbringen von gegenseitigem Respekt.

Respektlosigkeit drückt sich meist durch Geringschätzung, Kränkung und Missachtung aus. Wie sehr eine Person respektiert wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Dies können sein soziales Umfeld sowie seine Bildung betreffen. Im Privat- sowie im Berufsleben möchte der Mensch in seinem Handeln und Tun wertgeschätzt werden. Er möchte sich als Person respektiert fühlen. Die Wertschätzung ist für unser Milizsystem entscheidend. Dadurch werden Einwohner motiviert, sich in Arbeitsgruppen, Kommissionen oder Behörden aktiv zu beteiligen. Das muss nicht immer Lob oder ein Kompliment sein. Schon kleine Gesten können Wertschätzung ausdrücken, beispielsweise höfliche Umgangsformen wie seinem Gegenüber zur Begrüssung die Hand zu geben.

Die SVP setzt sich für respektvollen Umgang ein und bringt den engagierten Bürgern grösste Wertschätzung entgegen. Machen Sie aktiv in der Partei mit für Ihre Familie – die Gemeinde – den Kanton – die Schweiz!

Der nächste Parteianlass findet am Montag, 3. Juni 2019, 20.00 Uhr im Restaurant Cherne statt.

Auf unserer Homepage – www.svp-gebenstorf.ch – werden Sie über aktuelle Themen und Anlässe informiert.



Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Ortspartei SP Gebenstorf

www.sp-gebenstorf.ch

Willy Deck | Präsident

willyemile58@gmail.com

Die SP Sektion Gebenstorf setzt sich ein für ein lebendiges Dorf. Wir wollen ein Dorf, in dem sich alle wohlfühlen können – mit oder ohne Familie, ob alt oder jung. Gebenstorf muss attraktiv sein für die Dorfbewohner, als Wohnort, Schulstandort, Arbeitsort, Freizeitort und Erholungsort. Eingebettet in die schöne Wasserschlosslandschaft soll es für alle Bewohner von Gebenstorf ein Stück Heimat sein.

Um dieses lebendige Dorf aktiv mitgestalten zu können, laden wir alle ein, mit uns – sei es als Mitglied oder als Sympathisant – in der SP Gebenstorf mitzumachen.

Wir freuen uns auf Mitbürgerinnen und Mitbürger, denen unser Dorf am Herzen liegt und laden Sie zu einem Polittalk ein am Donnerstag, 9. Mai 2019 19.00 Uhr im Ref. Kirchgemeindehaus Gebenstorf.

Herzlichen Dank!



Ortspartei Gebenstorf Vorstand

www.fdp-ag.ch

Christoph Jauslin | Präsident

079 503 89 09 | jauslincb@bluewin.ch

Die FDP glaubt an den Fortschritt. Dies wird auch im Slogan «Freiheit Gemeinsinn Fortschritt» prominent aufgezeigt. Als Liberale sehen wir aber den Fortschritt nicht im ungebremsten Wachstum, sondern in Veränderungen. Die Zukunft hat in unserem Dorf schon lange Einzug gehalten. Neben einer guten Schule sind durchgängige Tagesstrukturen unerlässlich. Schnelles Internet ist für die vielen Nutzer, welche im «Home Office» arbeiten, eine Grundvoraussetzung. Die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist für viele Neuzuzüger eines der Hauptargumente. Innerhalb des Dorfes sind wir immer öfters mit Bus, dem E-Bike oder dem E-Scouter unterwegs. Die Bedürfnisse unserer Dorfgemeinschaft verändern sich – Gebenstorf wird urbaner. Da wollen wir als Ortspartei ansetzen. Wir sind neugierig und interessiert und wollen Veränderungen, welche zum Wohl der Gemeinde beitragen, aktiv lancieren und mittragen. Wir freuen uns, wenn Sie sich bei der Meinungsbildung beteiligen und Ihre Sicht einbringen.

Die FDP Ortspartei trifft sich jeweils 15 Tage vor den Gemeindeversammlungen. Gerne begrüssen wir Sie als Gast bei unserer nächsten Versammlung am **Mittwoch, 29. Mai 2019, 20.00 Uhr, Restaurant Cherne.**

Wir publizieren die Daten jeweils rechtzeitig in der Rundschau. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.



Ortspartei CVP Gebenstorf

www.cvp-aargau.ch

Kurt Perren | Präsident

056 223 34 43 | kurtperren@bluewin.ch

CVP – damit die Gebenstorfer CVP bleibt

Die Arbeit der CVP ist für den Zusammenhalt in den Gemeinden, den Regionen und für unseren schönen Lebensraum grundlegend. Der Aargau ist ein Wirtschaftskanton. Dass unsere Industriepelzen wie ABB und Alstom zunehmend von autoritären Staaten aufgekauft werden oder von Investoren, die wenig Interesse haben am Wohle der Unternehmen, bereitet uns Sorgen. Deshalb ergreift die CVP auf kantonaler und nationaler Ebene Massnahmen gegen den Ausverkauf unserer Firmen.

Unser Gesundheitswesen hat Fieber

Wer kennt das nicht: Alljährlich bekommen wir von der Krankenkasse die Prämie für das nächste Jahr und alljährlich ist diese teurer als im Vorjahr. Die CVP will mit gezielten Massnahmen unnötige Kosten vermeiden, ohne dass die Qualität sinkt. Deshalb haben wir die Kostenbremseinitiative lanciert. Der Unterschriftenbogen kann unter www.kostenbremse.ch heruntergeladen werden.

Die CVP will sich verjüngen

Die CVP Gebenstorf setzt sich seit vielen Jahren für die Gemeinde und ihre BewohnerInnen ein. Wir stellen Gemeinderäte, Mitglieder in die Finanzkommission und hatten auch Mitglieder in der Schulpflege. Die CVP ist eine tragende Säule der Gebenstorfer Dorfpolitik. Kurt Perren amtiert seit vielen Jahren als deren Präsident, möchte aber nun altershalber zurücktreten und das Präsidium in jüngere Hände übergeben. Wir rufen die Gebenstorferinnen und Gebenstorfer auf, sich zu melden, sollten Sie sich dafür einsetzen wollen, dass die CVP sich auch weiterhin aktiv in die Dorfpolitik einbringen kann. Wir hoffen, auf diesem Weg Leute für das Präsidium und den Vorstand zu finden. Helfen Sie mit, dass die CVP Gebenstorf weiterhin eine tragende Rolle in der Dorfpolitik einnimmt und melden Sie sich bei Kurt Perren.

Termine

Rechnungsgemeindeversammlung

Donnerstag, 13. Juni 2019, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

INForum Herbst

Dienstag, 15. Oktober 2019, 19.00 Uhr, Aula Mehrzweckhalle Brühl

Neuzuzügerabend

Dienstag, 5. November 2019, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Kommissionsessen

Freitag, 22. November 2019, Gemeindesaal

Budgetgemeindeversammlung

Donnerstag, 28. November 2019, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Neujahrsapéro

Freitag, 3. Januar 2020, 18.30 Uhr, Gemeindesaal

Eidgenössische, kantonale und kommunale Abstimmungen und Wahlen

Abstimmungssonntage

19. Mai 2019

20. Oktober 2019

24. November 2019



Gemeinde Gebenstorf
Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf

Telefon 056 201 94 00
Fax: (Allg. Verwaltung) 056 201 94 94
Fax: Bauamt 056 201 94 95

Homepage www.gebenstorf.ch
E-Mail gemeinde@gebenstorf.ch

Öffnungszeiten Gemeinde Gebenstorf

Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Dienstag	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Mittwoch	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Donnerstag	08.00 – 11.30	geschlossen
Freitag	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30

...eifach gäbig